

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 172 (2006)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Sollen sich Schweizer Truppen auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen beschränken?  
**Autor:** Allemann, Peter / Lang, Christoph / Egger, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-70391>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In der nächsten Nummer:  
«Braucht die Schweiz eine  
«Armee der reifen Männer?»»

## Sollen Schweizer Offiziere im Rahmen von Einsätzen international zusammengesetzter Verbände auch Führungsfunktionen übernehmen?

Die Präsenz von Schweizer Truppen im Rahmen friedenssichernder Operationen ist einstweilen noch sehr bescheiden. Ein stärkeres Engagement ist aber für die Zukunft geplant. Damit stellt sich die Frage, ob das schweizerische Kontingent sich weiterhin darauf beschränken soll, Hilfsfunktionen in Logistik, Übermittlung usw. zu erfüllen oder ob Schweizer Offiziere, die sich in Ausland-

einsätzen engagieren, nicht auch Führungsfunktionen anzuvertrauen wären, die ihrer Kompetenz und Erfahrung entsprechen.

Stellungnahmen zu dieser Frage erwarten wir gerne bis zum 20. April an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: [louis.geiger@asmz.ch](mailto:louis.geiger@asmz.ch).

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 6/2006. Fe

## Sollen sich die Auslandeinsätze von Schweizer Truppen auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen beschränken?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 2)

*Was kann und was soll die Schweiz im internationalen Kontext zur Friedenssicherung beitragen, und worin liegt der sicherheitspolitische Nutzen von Truppeneinsätzen im Ausland? – Das sind die Fragen, die den Schwerpunkt der nachfolgenden Stellungnahmen bilden und sehr unterschiedlich beantwortet werden.*

Die internationalen Tätigkeiten der Schweizer Armee sind nach dem Korea-Engagement und darauf folgenden rein finanziellen und gewissen logistischen Leistungen seit dem Ende des Kalten Krieges stark ausgebaut worden, zuerst mit unbewaffneten Einzelpersonen und Truppenkontingenten und seit der Volksabstimmung 2001 auch mit bewaffneten Einheiten, aktuell im Rahmen der Schweizer Kompanie SWISSCOY in der NATO-geführten KFOR-Operation mit UNO-Mandat im Kosovo. Diese Einsätze haben sich immer nach den Bedürfnissen der jeweiligen Organisation – entweder UNO oder OSZE – gerichtet, wenn das Engagement auch sicherheits- und militärpolitisch vertretbar gewesen ist bzw. den eigenen Sicherheitsinteressen gedient sowie alle gesetzlichen Auflagen erfüllt hat. Die laufenden Aktivitäten verfügen heute über eine stabile Mehrheit im Volk, wie sicherheitspolitische Meinungsumfragen aufzeigen. Per 2008 strebt das VBS sogar einen deutlichen Ausbau von Truppeneinsätzen bis auf Bataillonsstärke an, was politisch mit Ausnahme gewisser Exponenten auf dem linken oder rechten politischen Spektrum ebenfalls unbestritten ist. Dieses Angebot wird vor allem bei der UNO, die ihre PSO-Operationen in den letzten Jahren wieder stark ausgebaut hat (vor allem in Afrika), sehr willkommen sein, weil die Schweizer Armee in der Logistik, Medizin, Übermittlung, Kommandoorganisation und der militärisch-zivilen Zusammenarbeit (sog. CIMIC) inkl. den hervorragenden Dienstleistungen des EDA über militärische Kernkompetenzen verfügt, an denen es in PSO oft mangelt.

Der Vorschlag, sich mit einer strikt neutralen und somit nicht vernetzten Schutztruppe ausschliesslich auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen zu beschränken, ist gut gemeint, in der Welt der heutigen PSO unter UNO- und OSZE-Mandaten aber realitätsfremd. Die Schweiz macht im Bereich der humanitären Hilfe mit der starken finanziellen, personellen und moralischen Unterstützung des IKRK, diversen Aktivitäten des EDA und als Depositarstaat der Genfer Konventionen bereits sehr gute und wichtige Arbeit. Zudem zeigen die neuen Konfliktformen – oft mit Elementen von Bürgerkriegen – nach dem Ende des Kalten Krieges klar auf, dass ein militärisches Angebot für eine autonome Schutztruppe mit rein humanitärem Fokus sehr schwierig umsetzbar ist und nicht den Bedürfnissen der internationalen Gemeinschaft sowie deren Organisationen entspricht. Sowie so ist der Terminus «humanitäre Hilfsaktion» heute breit gefasst unter den PSO-Einsatzformen und kann durchaus massiven Gewalteininsatz nach sich ziehen, was die schweizerischen sicherheits- und militärpolitischen Rahmenbedingungen nicht vorsehen ausser zur Selbst- oder eng begrenzten Mandatsverteidigung und wofür auch kein innenpolitischer Support besteht.

Zudem könnte ein solcher Einsatz aufgrund der eng begrenzten schweizerischen Möglichkeiten nie autonom durchgeführt werden. Ein gutes Beispiel ist der aktuelle Darfur-Konflikt im Sudan. Es ist schwer vorstellbar, wie die Schweiz in diesem Fall erfolgreich im Alleingang militärisch die humanitäre Hilfe und den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen könnte. Das Gleiche gilt auch für die Konfliktsituation im Osten der Demokratischen Republik Kongo.

Konzentrieren wir uns also im militärischen Bereich auf den geplanten und sinnvollen Ausbau der internationalen Aktivitäten der Schweizer Armee sowie auf die echten Bedürfnisse der internationalen Gemeinschaft und Organisationen. Es lohnt sich nicht, unsere beschränkten Ressourcen auf gut gemeinte, aber unrealistische Ideen zu verzetteln. Dies heisst nicht, dass die vielfältigen zivilen und militärischen Aktivitäten der Schweiz im Ausland nicht eine humanitäre Komponente umfassen sollen. Gerade das dafür prädestinierte CIMIC bietet der Schweiz ein weites und sinnvolles Aktionsfeld für solche Tätigkeiten im Rahmen von PSO in Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus der NATO bzw. neutralen Ländern wie Österreich, Schweden oder Finnland. Der «Alleingang» ist also bei «humanitären Hilfsaktionen» keine Option mehr!

*Peter Allemann, Hptm/Astt 575, UNO-Militärbeobachter, 8917 Oberlunkhofen*

Die Diskussion um den Einsatz von bewaffneten Schweizer Truppen für den Schutz von humanitären Hilfsaktionen ist nicht neu, siehe z. B. NZZ vom 14. September 2004. Es wurden dort, wie auch anderswo schon, Argumente ins Spiel gebracht für den Aufbau einer Schweizer Truppe zum Schutz von humanitären Operationen, wozu unser Land als traditionell neutraler Staat, «frei von machtpolitischen Verdächtigungen» prädestiniert sei.

Ist Neutralität hier tatsächlich ein Mehrwert? Kaum. Neutralität würde genau so lange anhalten, bis ein Schweizer Soldat eine Person verletzt oder tötet. Von diesem Moment an nämlich würden jene Kreise der Bevölkerung, aus der die verletzte oder getötete Person stammt, die Schweizer Truppe nicht mehr als neutral wahrnehmen. Selbst humanitäre Organisationen, welche weder verletzen noch töten, haben im Feld oft Schwierigkeiten, als neutral angesehen zu werden; für bewaffnete Kräfte ist das in einem Konfliktgebiet fast unmöglich.

Wo bewaffneter Schutz notwendig ist, kommt es nicht auf die Neutralität, sondern auf die Professionalität an. Was man vom Militär erwartet, ist, Sicherheit zu schaffen, die allen dient, insbesondere

auch der betroffenen Bevölkerung. Sie ist nötig, damit die Menschen sich selber helfen und die humanitären Organisationen möglichst unabhängig ihrer Arbeit nachgehen können.

Interessant und oft unerwähnt ist die Tatsache, dass man diese humanitären Organisationen bislang eigentlich kaum um ihre Meinung gefragt hat. Sie haben aber eine, und die ist vorsichtig bis abwehrend. Das IKRK z. B. nimmt, soweit bekannt, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen wie Somalia und Tschetschenien direkten bewaffneten Schutz in Anspruch, da sonst die Prinzipien Humanität, Neutralität und Unabhängigkeit gefährdet seien. Auch das Büro für humanitäre Koordination (OCHA) der UNO hält bewaffnete Eskorten nur in Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen für akzeptabel. «Schliessen um zu helfen» widerspricht diametral der Arbeits- und Denkweise humanitärer Organisationen. Unter anderem daher ist auch die Trennung von humanitären und militärischen Aktivitäten so wichtig.

Soll sich nun die Schweiz militärisch stärker engagieren, oder soll man das besser anderen überlassen? Falls man mit dem Schweizer Bonus «Neutralität» argumentieren will, würden sich jedenfalls zivile, z.B. humanitäre, Aktivitäten besser eignen. Hier kann man ihn ausspielen, es besteht eine Nachfrage. Die Schweiz leistet zwar schon viel, könnte aber durchaus noch mehr tun. Wenn man das militärische bewaffnete Engagement ausbauen will, dann besser nicht unter der Fahne der Neutralität.

*Christoph Lang, Hptm, Programmkoordinator, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA des EDA, 3003 Bern, zurzeit Taschkent/Usbekistan*

Die aus der Ära Ogi stammende Leerformel «Sicherheit durch Kooperation» ist da zu entsorgen, wo sie hingehört – in den Abfall-eimer bundesrätlicher Armee-Fehlentscheidungen! «Sicherheit durch Kooperation» funktioniert so lange, als sie nicht beansprucht werden muss. Im Ernstfall haben wir keine Unterstützung zu erwarten, denn jeder wird sich selbst der Nächste sein. Daher hat sich unsere Armee ausschliesslich auf die Verteidigung unseres Landes zu konzentrieren, und jegliche Auslandseinsätze sind zu unterlassen.

*Hans Egger, Major a D, 3076 Worb*

Auslandseinsätze der Schweizer Armee beruhen auf der nachvollziehbaren Vorstellung, dass es sinnvoll ist, «Brände vor Ort zu bekämpfen, bevor der Flächenbrand unsere Grenzen erreicht». Eine Gegenüberstellung des weltweiten Bedarfes an friedenserhaltenden bzw. -erzwingenden Streitkräften und unseren Ressourcen macht dieses Konzept fragwürdig. – Solange wir uns nur einen militärischen «Aufwuchskern» leisten können (ASMZ 2/2006, Seite 22), haben wir meines Erachtens im fernen Ausland nichts zu suchen.

«Besser ein Langmütiger als ein Held, und besser, wer seinen Geist beherrscht, als wer eine Stadt erobert», lehrt uns eine biblische Weisheit (Sprüche 16,32).

– Sicherheitspolitik beginnt demnach beim Individuum, in der eigenen Familie und im eigenen Land.

– Aktive Sicherheitspolitik betreiben wir im Frieden, in unseren alltäglichen persönlichen, geschäftlichen und politischen, nationalen und internationalen Beziehungen.

– Gesucht sind Vorbilder – wie im persönlichen Bereich so auch auf nationaler Ebene: Wie präsentiert sich der einst viel gerühmte «Musterstaat Schweiz» heute? – Über welche Ordnungen und Ereignisse in Ausbildung, Wirtschaft, Politik und Armee berichten ausländische Medien über uns?

– Ist die Gerechtigkeit und das damit verbundene Gewaltpotenzial bei uns zu- oder abnehmend? Sind wir jederzeit in der Lage, Gewaltausbrüche im eigenen Land kurzfristig zu unterbinden?

Israels Sicherheitskonzept bestand zur Zeit des Alten Testaments

## ASMZ-Leserreise nach Bosnien-Herzegowina

<b>Zielsetzung:</b>	Stand des Nation Building zehn Jahre nach dem Dayton-Abkommen
<b>Datum:</b>	<b>24. bis 29. September 2006</b>
<b>Leitung:</b>	Divisionär aD Louis Geiger, Chefredaktor der ASMZ; Urs A. Müller-Lhotska, Oberstlt, Dr. phil., ICRC Delegate to Armed Forces 1999: Bosnien-Herzegowina
<b>Standort:</b>	Sarajewo, Hotel Holiday Inn
<b>Programm:</b>	
Sonntag, 24.	14.40 Uhr Ankunft Transfer zum Hotel, Einchecken, Einführungsreferat Urs A. Müller, Nachtessen in der Altstadt <i>Stadtrundfahrt Sarajewo</i>
Montag, 25.	Belagerung von Sarajewo, Fluchttunnel, Gespräch mit Armeeführung, Besuch der Schweizer Botschaft (angefragt)
Dienstag, 26.	<i>Mostar</i> Kampfhandlungen, Gespräche mit kroatischen Offizieren, Nachtessen im Hotel mit Gästen
Mittwoch, 27.	<i>Srebrenica</i> Tuzla, US Camp «Eagle Base», russisches Camp
Donnerstag, 28.	<i>Banja Luka</i> Gespräche mit serbischen Offizieren
Freitag, 29.	<i>Sarajewo</i> IKRK, EU/OSZE-Hochkommissar Transfer zum Flughafen, 15.25 Uhr Rückflug
<b>Dokumentation:</b>	«Chronologie des Balkankonfliktes» Autor: Urs A. Müller
<b>Vorbesprechung:</b>	zirka 1 Monat vor der Reise: Besprechung in der B-H-Botschaft, Bern (angefragt)
<b>Kosten:</b>	Fr. 2689.– pro Person
Das Detailprogramm erhalten Sie bei: SCHMID REISEN, 5430 Wettingen, Tel. 056 426 22 88, Fax 056 427 16 47 E-Mail: schmidtravel@bluewin.ch, www.schmidreisen.ch	
<i>Es sind noch wenige Plätze frei.</i>	

G.

ausschliesslich in der Beobachtung der Gebote Gottes (5. Mose 28); Innenpolitik war direkt mit der äusseren Sicherheit verknüpft (5. Mose 28,7). Israel sollte ein Musterstaat sein (5. Mose 4,6 ff). – Das Prinzip gilt meines Erachtens noch heute: Humanitäre und militärische Einsätze im Ausland, seien sie noch so heldenhaft, teuer und medienwirksam, werden die globale Wirkung eines soliden, kontinuierlichen, an der christlichen Lehre ausgerichteten Rechtsstaates nie aufwiegen können.

*Richard Mosimann, 8400 Winterthur*

Die Frage suggeriert, dass der Ausgangspunkt für Überlegungen zu militärischen Auslandseinsätzen bei der humanitären Hilfe liegt. Dies ist ein unglücklicher Ansatz, um die heutige Rolle der Armee zu diskutieren: Humanitäre Hilfe sollte nur in Extremsituationen von Militärs unterstützt werden – wenn zum Beispiel wie im Sudan oder Bosnien die humanitäre Hilfe selber eine Konfliktkomponente geworden ist und nicht mehr an Bedürftige gelangt. Solche Kontexte sind aber meist derart stark von Gewalt geprägt, dass ein robuster und entschlossener militärischer Einsatz unumgänglich ist. Das Militärgesetz suggeriert aber, dass die Schweiz heute nicht bereit ist, um solchen Extremfällen gegenüberzutreten.

In minder gewalttätigen humanitären Situationen ist es hingegen falsch, das Militär als Unterstützer von humanitärer Hilfe oder sogar als humanitärer Helfer selber einzusetzen. Neuere Erfahrungen in Jugoslawien und Afghanistan zeigen, dass solche Einsätze die zivilen, humanitären Organisationen massiv untergraben oder an ihrer Arbeit hindern: Die Assoziation von Waffengewalt mit humanitärer Hilfe im Speziellen unterstützt die viel diskutierte Verwischung der Grenze zwischen Zivilem und Militärischem. Die Leitprinzipien humanitärer Organisationen bauen aber genau auf

## Machtteilung, Geschichte der Mischverfassung

Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006,  
ISBN 3-534-18774-1.

Europa befand sich in einer Phase politischer Umwälzungen, die amerikanische Revolution hatte ihren Funken über den Atlantik geworfen und hier die ungleich blutigere Französische Revolution ausgelöst. Vier Jahre nachdem die Jakobiner an der Seine König Louis XVI. den Kopf vor die Füsse gelegt hatten, analysierte der britische Gesandte in der Eidgenossenschaft, William Wickham, die tiefsten Gründe für den Bruch zwischen der Modernität und dem französischen Herrscherhaus der Bourbonen (das ja nicht nur den absolutistischen Louis XIV., sondern vor ihm auch den volkstümlichen Henri IV. hervorgebracht hatte). Wickham schrieb verzweifelt an die Themse, in jenen Kreisen sei niemand zu finden, welcher eine klare Idee von einer Volksversammlung oder einer Mischverfassung («a mixed government») habe: «... weder verstehen sie, was das ist, noch können sie es verstehen...» Die Sorge wirkt auf den heutigen Leser, auch auf den Leser mit bescheidener politischer Erfahrung in der Schweiz, *mutatis mutandis*, beklemmend aktuell. Umso erfreulicher ist es, ein magistrales Werk über dieses zeitlose politische Thema anzuzeigen. Alois Riklin lotet von Athen über Venedig bis Genf und von Plato über Harrington bis zu Madison die Herkunft und die Entwicklung von Machtteilung, Machtbändigung, Machtbeteiligung, Machtbeschränkung und Machtausgleich aus, die Ursprünge dessen, was wir gelegentlich, nicht sehr präzise, aber doch nicht so ganz verkehrt, zusammenfassend mit politischer Freiheit bezeichnen. Riklins Buch ist gelehrt und doch elegant, voller Information und doch angenehm zu lesen, es ist in einem Wort ein Meisterwerk.

Jürg Stüssi-Lauterburg

dieser Differenzierung: Ohne diese kann ihnen Parteilichkeit vorgeworfen und Zugang zu Bedürftigen verwehrt werden. In letzter Zeit sehen wir auch zunehmend, wie Militärs sogar selber humanitäre oder Wiederaufbauhilfe leisten, so zum Beispiel in Afghanistan. Als Organisationen ohne Fachwissen auf diesem Gebiet der Hilfeleistung erweisen sich solche Einsätze durchs Band als kaum nachhaltig. Mehr noch, militärische Hilfsoperationen konkurrenzieren bei solchen Einsätzen direkt mit den Programmen der spezialisierten zivilen Hilfsorganisationen und führen dadurch zu einem signifikanten Verschleiss der knappen Ressourcen der internationalen Staatengemeinschaft. Wenn Militärs selber Hilfe leisten, setzen sie sich zudem selber derart stark dem Risiko der Politisierung aus – Hilfe erhält in Konfliktsituationen tendenziell, wer die Sache der eingreifenden Mächte unterstützt –, dass die bedürfnisgerechte Verteilung von Hilfe kaum mehr garantiert werden kann. Gemäss Definition soll humanitäre Hilfe aber nur an unpolitischen, zum Beispiel medizinischen oder ernährungstechnischen Bedürfnissen ausgerichtet werden.

Kurz: Die Schweiz ist aus politischen Gründen nicht bereit, sich in humanitären Extremfällen mit militärischen Mitteln einzugeben. Im Gegensatz dazu gibt es eine Anzahl guter Gründe, um in weniger gewalttätigen Notsituationen auf militärische Optionen zu verzichten. Diese Feststellung impliziert zweierlei: Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe gilt es, starke und effiziente zivile Hilfsorganisationen zu schaffen und diese mit anderen, internationalen Hilfsorganisationen zu koordinieren. Auf der Seite der Militärdoktrin hingegen geht es darum zu hinterfragen, in welchem Kontext militärische Schweizer Auslandseinsätze effektiv gefragt sind. Internationale Kooperation ist durchaus der richtige Ansatz dazu: Auf einer äusserst grundlegenden Ebene bewährt sie sich schon alleine als vertrauensbildende Komponente, also den Abbau von Spannungen und Misstrauen zwischen Uniformierten. Wer internationale militärische Zusammenarbeit prinzipiell abtut, verschätzt, dass Konflikte oft im Misstrauen zwischen Militärs wurzeln. Multinationale Operationen im Ausland können also sowohl Risiken für die Schweiz vor Ort minimieren als auch Vertrauen mit Partnern generieren. Wenn solche Auslandoperationen konzipiert werden, gilt es aber immer wieder zu prüfen, ob das Militär das erstbeste Mittel ist um den gewünschten Effekt zu erbringen, und ob das Militär damit

nicht etwa die Schlagkraft von zivilen Hilfsorganisationen untergräbt. Auslandseinsätze, welche beide dieser Aspekte aufnehmen, gilt es nach wie vor doktrinal sauber abzustecken. Die Idee, dass die Schweiz sogar in Friedenszeiten neutral sein kann und soll, macht eine solche Diskussion nicht einfacher. Die Doktrinentwicklung muss sich aber den Raum und Mut nehmen, um sich nicht durch politische Druckversuche für oder gegen Auslandseinsätze zu doktrinalen Schnellschüssen verführen lassen, die –, wie die humanitäre Hilfe – zwar viele Sympathiepunkte einbringen mögen, sich aber allenfalls äusserst verhängnisvoll auf die zivilen Hilfebemühungen des Bundes auswirken können.

Jonas Hagmann, *FachOf (Hptm), Fachstab LW Doktrin, 1200 Genf, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Genfer Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) und Doktorand am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, Genève.*

### Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

Die Autoren des in der ASMZ 11/2005 veröffentlichten Modells gehen davon aus, dass sich humanitäre Organisationen wie IKRK, UNHCR und die NGOs aufgrund der sich in den letzten Jahren gehäuften Angriffe eigene bewaffnete Schutzeinheiten wünschen. Da die Schutztruppe aus einem neutralen Staat wie der Schweiz käme, würden die humanitären Organisationen zusammen mit diesem bewaffneten Schutz im Gastland akzeptiert.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass eine solche Schutztruppe problematisch ist und die Schutzbedürfnisse durch bestehende Organe bereits abgedeckt werden.

### Interesse der humanitären Akteure an einer spezialisierten Schutztruppe?

Zumindest von Seiten des IKRK waren solche Bedürfnisse nie geäussert worden, und der Präsident des IKRK hat den Vorschlag bis jetzt nicht unterstützt.

Die Gaststaaten haben die Pflicht, ihre Verantwortung im Rahmen des humanitären Völkerrechts wahrzunehmen. Dazu gehört die Gewährleistung der Sicherheit für die humanitären Akteure. Die internationalen humanitären Organisationen und die NGOs legen ausdrücklich Wert auf eine Wahrung der Distanz zu den Streitkräften, um die Unparteilichkeit zu unterstreichen. Diesem Konzept würde eine eigene Schutztruppe klar zuwider laufen.

### Akzeptanz von bewaffneten humanitären Organisationen?

Beim vorgesehenen Modell handelt es sich in Wirklichkeit um eine militärische Intervention in einen laufenden Konflikt, auch wenn die Aktion ausschliesslich dem Schutz von Menschenleben, insbesondere der Angehörigen humanitärer Hilfsorganisationen, dienen soll. Wer garantiert, dass eine der Konfliktparteien das Auftauchen von ausländischem bewaffnetem Personal nicht als eine weitere Konfliktpartei wahrnimmt, insbesondere dann, wenn die Schutztruppe aktive Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreift? Würde dann die im Konzept vorgeschlagene leichte Bewaffnung genügen? Und was passiert, wenn die neutralen Staaten sich zum Abzug der Truppe entschliessen, wer schützt dann die Hilfsorganisationen?

### Mandat und der Faktor Zeit

Internationale humanitäre Organisationen, die gewöhnlich lange vor den Friedenstruppen vor Ort ihre Arbeit aufnehmen, haben permanente Mandate. Damit können sie ohne weitere politische Entscheide Staaten ihre Hilfe anbieten. NGOs verfügen über keinen besonderen Status, können dafür formloser handeln.

Für ein bewaffnetes Schutzelement braucht es – nebst dem Einverständnis des Gaststaates und der Konfliktparteien – ein Mandat der UNO beziehungsweise der OSZE. Dies benötigt Zeit und würde somit den Beginn der humanitären Hilfe verzögern. Für die